

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VICENT MIX 2in1 Buntl vv gl B.T

Überarbeitet am: 15.01.2019

Materialnummer: H285294T

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

VICENT MIX 2in1 Buntl vv gl B.T

Weitere Handelsnamen

H285294T VICENT MIX 2in1 Buntl vv gl B.T 0,375L
 H285295T VICENT MIX 2in1 Buntl vv gl B.T 0,750L
 H285296T VICENT MIX 2in1 Buntl vv gl B.T 2,500L

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

wasserbasiertes Anstrichmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Hellweg Die Profi-Baumärkte GmbH & Co. KG
 Straße: Zeche Oespel 15
 Ort: D-44149 Dortmund
 Telefon: ++49(0)231/9696-0 Telefax: 0231/9696-100
 E-Mail: info@hellweg.de - sicherheitsdatenblatt@jwo.com
 Ansprechpartner: Anwendungstechnik / Produktsicherheit Telefon: 02541/744-9810
 Internet: www.hellweg.de/
 Auskunftgebender Bereich: GBK GmbH - Global Regulatory Compliance - Notrufnummer
 +49(0)6132-84463

1.4. Notrufnummer:

A: Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43-1 406 43 43
 GBK GmbH - Global Regulatory Compliance - Notrufnummer
 +49(0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-Isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Beratung für Allergiker und Erhalt des Technischen Merkblattes unter Tel.: +49 2541 74 4-0

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Wässrige Zubereitung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VICENT MIX 2in1 Buntl vv gl B.T

Überarbeitet am: 15.01.2019

Materialnummer: H285294T

Seite 2 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			<0,05 %
	220-120-9	613-088-00-6		
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1; H302 H315 H318 H317 H400			
2682-20-4	2-Methyl-2H-Isouthiazol-3-on			<0,05 %
	220-239-6			
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H330 H301 H314 H318 H317 H400 H411			
13463-41-7	Zinkpyrithion			< 0,1 %
	236-671-3			
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 100), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 10); H301 H332 H318 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig. Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Betroffene Haut mit viel Wasser und Seife oder mit flüssigem Polyethylenglykol waschen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VICENT MIX 2in1 Buntl vv gl B.T

Überarbeitet am: 15.01.2019

Materialnummer: H285294T

Seite 3 von 10

5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Nitrose Gase (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Den Behälter fest verschlossen halten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VICENT MIX 2in1 Buntl vv gl B.T

Überarbeitet am: 15.01.2019

Materialnummer: H285294T

Seite 4 von 10

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

wasserbasiertes Anstrichmittel

GISCODE/Produkt-Code: BSW20

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN166

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]:

Butylkautschuk, 0,7 mm, 480min., 60min., z.B. Schutzhandschuhe <Butoject> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: Flüssig - viskos
 Farbe: Verschiedene / weiss
 Geruch: Charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 8,0-10,0 DIN 55659-1

Zustandsänderungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VICENT MIX 2in1 Buntl vv gl B.T

Überarbeitet am: 15.01.2019

Materialnummer: H285294T

Seite 5 von 10

Schmelzpunkt:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Sublimationstemperatur:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Erweichungspunkt:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Pourpoint:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Flammpunkt:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

Entzündlichkeit

Feststoff:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Gas:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Untere Explosionsgrenze:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Gas:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	ca. 23 hPa
Dampfdruck:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Dichte (bei 20 °C):	0,90-1,50 g/cm³
Schüttdichte:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	Vollständig mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Kin. Viskosität:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Auslaufzeit: (bei 20 °C)	100 s
Dampfdichte:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VICENT MIX 2in1 Buntl vv gl B.T

Überarbeitet am: 15.01.2019

Materialnummer: H285294T

Seite 6 von 10

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

10.2. Chemische Stabilität

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nitrose Gase

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on				
	oral	ATE 500 mg/kg			
2682-20-4	2-Methyl-2H-Isothiazol-3-on				
	oral	ATE 100 mg/kg			
	inhalativ Dampf	ATE 0,5 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 0,05 mg/l			
13463-41-7	Zinkpyrithion				
	oral	ATE 100 mg/kg			
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-Isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VICENT MIX 2in1 Buntl vv gl B.T

Überarbeitet am: 15.01.2019

Materialnummer: H285294T

Seite 7 von 10

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Erfahrungen aus der Praxis**Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

Allgemeine Bemerkungen

Enthält Isothiazolinone in Konzentrationen unterhalb der gesetzlichen Schwelle für die Einstufung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

12.4. Mobilität im Boden

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

12.6. Andere schädliche Wirkungen

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Altlacke, Altfarben, nicht ausgehärtet

Abfallschlüssel Produkt

080112 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VICENT MIX 2in1 Buntl vv gl B.T

Überarbeitet am: 15.01.2019

Materialnummer: H285294T

Seite 8 von 10

Abfallschlüssel Produktreste

080112 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**Binnenschifftransport (ADN)****14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**Seeschifftransport (IMDG)****14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND:

nein

Gefahrauslöser:

Keine bekannt.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine bekannt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Unterkategorie nach 2004/42/EG:

Holz- und Metallfarben für Gebäudedekorationen und -verkleidungen (Innen und Außen) - Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis,
VOC-Grenzwert: 130 g/l

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VICENT MIX 2in1 Buntl vv gl B.T

Überarbeitet am: 15.01.2019

Materialnummer: H285294T

Seite 9 von 10

Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
 (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service
 LC50: Lethal concentration, 50%
 LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-Isouthiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt. Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält und somit müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden. Eine Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen - ist nicht erforderlich.

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VICENT MIX 2in1 Buntl vv gl B.T

Überarbeitet am: 15.01.2019

Materialnummer: H285294T

Seite 10 von 10

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)